

Scan-Tax

Steuerberatungsgesellschaft mbH Niederlassung Bremen Kirchhuchtinger Landstraße 103 28259 Bremen

Scan-Tax Steuerberatungsgesellschaft mbH
Kirchhuchtinger Landstraße 103 28259 Bremen

Scan-Tax Steuerberatungsgesellschaft mbH
Registergericht Amtsgericht Kiel, HRB 2272

Niederlassung Bremen
Diplom-Kauffrau Karin Beck
Steuerberaterin

Kirchhuchtinger Landstr. 103 28259 Bremen

Tel.: 0421 - 582655

0421 - 580977

Fax: 0421 - 580999

Januar 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

allen Mandanten wünschen wir zu Beginn des neuen Jahres Glück und Erfolg, vor allem aber Gesundheit.

Es vergeht kaum ein Jahr ohne Veränderungen in der Steuergesetzgebung.

Für die Steuererklärung 2002 ergeben sich insbesondere zu folgenden Punkten Neuerungen:

- **Kinderbetreuungskosten** können steuerlich geltend gemacht werden, wenn beide Elternteile berufstätig (auch 325,- Euro Beschäftigung) oder in Ausbildung sind. Für Ihre Erklärung sind Beitragsbescheide des Kindergartens oder Horts bzw. Quittungen oder Verträge von Kinderfrauen oder Tagesmüttern erforderlich (keine Beiträge zu Sportvereinen oder Nachhilfegruppen).
- Die Beiträge für die private Altersvorsorge ab 01.01.2002, sog. **Riester-Rente**, werden berücksichtigt. Als Nachweis dient die Bescheinigung des Versicherers oder Anbieters Ihrer Vorsorge.

Zinsen sind in der Steuererklärung immer dann anzugeben, wenn sie

- über EUR 1.601/EUR 3.202 (Ledige/Verheiratete) liegen und/oder
- Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag von den Zinsen/Dividenden abgezogen wurden. In diesen Fällen müssen Sie sämtliche Zinseinnahmen nachweisen.

Nach Erhalt Ihrer Steuerkarten 2002 und Zusammenstellung der üblichen Unterlagen sind die Grundlagen für die Erstellung Ihrer Steuererklärung gelegt.

Ab 06. Januar 2003 sind wir wieder für Sie da.

Montags bis freitags

zwischen

9.00 Uhr und 12.00 Uhr

können Sie mit uns unter der Rufnummer 0421/582655 einen Termin vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

**IHR SCAN-TAX - TEAM
BREMEN**